

1473 März 14

Stadt A. Werl Urk. 90

Degenhard Schungel, Kirchenherr zu Werl, bekennt, daß er für ewige Zeiten gemeinsam mit den Kapellanen und Priestern vor dem Liebfrauenaltar in der Werler Kirche während der Fastenzeit morgens um 8 Uhr singen will. Auch in der übrigen Zeit des Jahrs soll jeden Freitag nach Beendigung des Hochamts vor dem hlg. Kreuz in der Werler Kirche nach dem Lobe U.L.F. das "Tenebrae factae sunt" gesungen werden. Dafür hat Schungel eine jährliche Rente bekommen, wovon er den Schulmeistern jährlich 3 Gulden, damit er mit seinen Schülern singen helfe, und den Küstern 12 Pfennige für das Läuten geben will.

Or. Perg.

1473, vpp den sundach Reminiscere in quadragesima.

Das Siegel von Degenhard Schungel hängt an.